

6281/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend TEN - Transeuropäische Netze

Gemäß der wirtschaftspolitischen und raumordnungspolitischen Vorstellungen soll Verbindungswegen zwischen den einzelnen Wirtschaftszentren besondere Bedeutung zukommen. Diese transeuropäischen Netze gelten innerhalb der EU als Hauptverkehrsachsen mit wachsendem Verkehrsaufkommen. Davon ist auch Österreich betroffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche konkreten Streckenteile, Straßenteile sind derzeit in Österreich als TEN fixiert?
2. Welche konkreten Verpflichtungen ergeben sich daraus? Wie unterscheiden sich hinsichtlich des Verkehrsrechts TEN von anderen Straßenrouten?
3. Artikel 8, Abs. 1 der Entscheidung Nr. 1692/EWG spricht von einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Berücksichtigung der Durchführung einer UVP bei der Errichtung von TEN - Strecken. Kommt Österreich dieser Verpflichtung derzeit nach? Was bedeutet dies für die geplante Errichtung der Welser Westspange, die zur TEN - Strecke erklärt werden soll?
4. Die Frage bezüglich „Welche Initiativen gibt es nach Information des Ministers derzeit, innerhalb der EU in Richtung einer Liberalisierung des Verkehrsrechtes auf diesen TEN - Strecken? Existieren dazu Entwürfe, schriftliche Vorschläge, Aktenvermerke oder andere Initiativen? Wenn ja, wie lauten diese im Wortlaut?
5. Wie lautet die Entscheidungsebene bezüglich der Erklärung weiterer Streckenabschnitte in Österreich zu TEN - Strecken. Welchen konkreten formalen Beschlüsse sind dafür erforderlich?

6. In welchen Bereichen gibt es seitens des Ministers Zusagen, in bestimmten Regionen TEN - Strecken zu erklären?
7. Der oberösterreichische Baulandesrat Hiesl ist Anfang April an die Öffentlichkeit gegangen mit der Darstellung, daß es seitens des Wirtschaftsministeriums eine Zusage auf Erklärung der Prager Bundesstraße (B125) zur TEN - Strecke gibt. Entspricht dies den Tatsachen? Wenn ja, welche konkreten Zusagen liegen vor? Erachtet der Minister dies als Voraussetzung für eine Asfinag - Finanzierung und welche Auswirkungen hätte dies auf die Linzer Stadtautobahn, da ja wohl nicht anzunehmen ist, daß nur die Prager Bundesstraße und die Westautobahn aber nicht das kurze Stück der Linzer Stadtautobahn dann auch als TEN - Strecke definiert werden würden. Welche Verkehrseffekte würde sich der Minister von einer derartigen Erklärung der Prager Bundesstraße und der Linzer Stadtautobahn zur TEN - Strecke erwarten?